

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 3

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lage der einzelnen Industriezweige ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Aktienkapital	Offene Reserven	Reingewinn	Dividende	Reingewinn	Dividende
	in Millionen Franken			in Prozent des Aktienkapitals		
1. Elektrizitätswerke	362	47	24	20	6,6	5,5
2. Metall- und Automobilindustrie	259	35	24	17	9,3	6,6
3. Nahrungsmittelindustrie	225	25	24	18	10,7	8,0
4. Chem. und metallurg. Industrie	136	26	24	17	17,6	12,5
5. Textilindustrie	104	46	12	7	11,5	6,7
6. Schuh- und Lederindustrie . . .	50	11	4	4	8,0	8,0
7. Hotelunternehmungen	35	3	1	1	2,9	2,9
8. Baugewerbe u. Immobilienges.	29	2	3	1	10,3	3,4
9. Brauereien und Mälzereien . . .	23	5	4	2	17,4	8,7
10. Verschiedene	106	14	9	5	8,5	4,7
	1329	214	129	92	9,6	6,9

Eine geringere Rendite als im Vorjahr verzeichnen die Gruppen chemische Industrie, Textilindustrie, Baugewerbe und Immobiliengesellschaften, Hotelunternehmungen. Der Dividendensatz der Bau- und Immobiliengesellschaften ist vermutlich infolge Aufbeziehungsweise Abrundung letztes Jahr (6,4 Prozent) zu gross und diesmal zu klein berechnet. In allen anderen Industriezweigen ist die Rendite gestiegen, am stärksten in der Metallindustrie, nämlich von 4,9 auf 6,6 Prozent.

Mit Ausnahme des Hotelgewerbes kann von einer «notleidenden» Industrie nicht gesprochen werden; im Gegenteil, die Rente der industriellen Unternehmungen geht ja sogar im Durchschnitt ganz beträchtlich über die übliche Verzinsung von Anlagekapitalien hinaus, und der Börsenkurs der meisten Aktien steht deshalb über dem Nominalbetrag (vgl. Januarnummer). Das Industriekapital hat sich also einen über seinen «Normalverdienst» hinausgehenden Ertrag zu sichern gewusst, noch bevor die Volkswirtschaft sich richtig erholt und bevor die Arbeiterschaft allgemein genügende und lohnende Beschäftigung gefunden hat. Denn es darf nicht ausser acht gelassen werden: Die Geschäftsabschlüsse, die in den obigen Zahlen verarbeitet sind, gründen sich zur Hauptsache noch auf ein Jahr der Depression; der Aufschwung des Jahres 1927 wird sich erst in den kommenden Abschlüssen und Dividendenzahlungen voll auswirken.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Die Konflikte im Holzgewerbe in Bern und Basel, von denen wir in der letzten Nummer berichtet haben, sind nun beigelegt worden. An beiden Orten konnten die seitens der Unternehmer geplanten Verschlechterungen abgewehrt und die alten Tarifverträge ohne grosse Aenderungen erneuert werden. In Bern kam es verhältnismässig rasch zu einer Einigung. Die Unternehmer mussten auf den beabsichtigten Lohnabbau verzichten. Der neue Vertrag, der in allen wesentlichen Punkten (Arbeitszeit, Löhne, Ferien) dem bisherigen entspricht, ist bereits unterzeichnet und läuft bis Ende 1928. — Etwas harziger ging es in Basel. Die Unternehmer forderten eine Arbeitszeitverlängerung für Anschläger und Zimmerleute von

48 auf 50 Stunden, Abbau der Zulagen, Abschaffung des staatlichen Arbeitsnachweises. Da die Verschlechterungen sofort in die Arbeitsordnung aufgenommen, von der Arbeiterschaft jedoch nicht beachtet wurden, kam es beim grössten Zimmereigeschäft Nielsen-Bohny & Cie. A.-G. zur Aussperrung von 120 Mann. Nachdem die Firma sich verpflichtete, die an den Zulagen gemachten Abzüge nachzuzahlen, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Schliesslich kam es vor Einigungsamt auch wieder zum Abschluss eines Tarifvertrages für den ganzen Platz. Ausser einer kleinen Reduktion der Zulagen für die Vororte enthält er keine materiellen Verschlechterungen. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher, und für den Arbeitsnachweis gilt weiterhin grundsätzlich das Obligatorium. Der neue Vertrag hat Gültigkeit bis am 20. Februar 1930.

Textilarbeiter.

In der Elastikweberei Ganzoni & Cie. in Winterthur ist am 11. Januar ein wilder Streik ausgebrochen. Die Weber und Weberinnen verliessen spontan den Betrieb wegen Herabsetzung der Garantiestundenlöhne und anderer Schikanen. Hierauf wurden die Arbeiterinnen des Vorwerks ausgesperrt. Die Arbeiterschaft, die sich dann unter die Führung des Textilarbeiterverbandes stellte, forderte vor allem Lohnerhöhungen, verbessertes Vergütungssystem für Aenderungen und Stillstände sowie bessere Behandlung. Das geschlossene Ausharren des Personals zeitigte Erfolg. Nach 14tägigem Streik führten die Verhandlungen vor dem kantonalen Einigungsamt, das von Amtes wegen in Funktion getreten war, zu einer Einigung. Die Weber und Weberinnen erhalten ein neues System der Vergütung bei Aenderungen und Stillständen, das einen erheblich besseren Verdienst ermöglicht. Die Akkordansätze hierfür werden zwischen Firma und Arbeiterkommission vereinbart. Die Löhne der Zettlerinnen werden, soweit sie unter 80 Rp. waren, um 3—6 Rp. erhöht. In der Konfektionsabteilung, ferner für die Zettlerinnen und Spulerinnen treten ebenfalls Lohnerhöhungen in Kraft. Der Anfangslohn für Anlernmädchen muss statt 30 und 35 künftig mindestens 40 Rp. betragen.

*

Auch die Textil- und Heimarbeiter können ein Jubiläum feiern: die 25jährige Präsidentschaft des Genossen Eugster-Züst beim Allgemeinen schweizerischen Textilarbeiterverband. Wer kennt ihn nicht, den appenzellischen «Weberpfarrer», der im Dienste der Arbeiterschaft ergraut ist. Schon als junger Pfarrer in Hundwil nahm er sich der Arbeiterschaft, besonders der Heimarbeiter, an und wurde bald ihr Vertrauensmann. Der Weberverband machte ihn zu seinem Präsidenten. Anfang 1903 trat er an die Spitze des vereinigten Textilarbeiterverbandes, als dessen Sekretär er auch eine Zeitlang tätig war. Ferner ist er heute noch Präsident des Heimarbeiterverbandes. Daneben nahm ihn die Arbeiterbewegung auch politisch stark in Anspruch. Er wurde in den Kantonsrat, in den Nationalrat abgeordnet, und seit 14 Jahren amtet er als Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. Möge es dem von der Arbeiterschaft und speziell den Textilproletariern hochverehrten Jubilaren vergönnt sein, noch manches Jahr zu wirken für die Sache, die ihm so ans Herz gewachsen ist.

Typographen.

Am 18./19. Februar fand in Bern eine wichtige Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes statt. Zur Behandlung kam die Offsetfrage, die bekanntlich zum Konflikt mit den Lithographen geführt hatte. Genosse Schlumpf referierte über die Verhandlungen mit dem Schweizerischen Lithographenbund, die zu folgendem Abkommen geführt haben:

1. Der S. T. B. ist damit einverstanden, dass seine Mitglieder, die gegenwärtig Offsetmaschinen bedienen, in den S. L. B. übertreten.

2. Seinerseits ist der S. L. B. damit einverstanden, Mitglieder des S. T. B. dort zur Bedienung der Offsetmaschinen zuzulassen, wo solche durch die Einführung des Flachdruckes arbeitslos werden. Bedingung hierfür ist vorherige theoretische und praktische Einführung in das Wesen des Flachdruckes. Während der Beschäftigung an der Offsetmaschine unterstehen diese Mitglieder des S. T. B. der Berufsordnung für das Lithographiegewerbe und sind verpflichtet, innerhalb von drei Monaten in den S. L. B. überzutreten.

3. Den Beschäftigten an den Tiefdruckmaschinen steht es frei, sich dem S. L. B. oder dem S. T. B. anzuschliessen.

4. Den in den S. L. B. übertretenden Mitgliedern des S. T. B. werden die im S. T. B. bezahlten Beiträge sowie die dort allfällig bezogenen Unterstützungen im Sinne der Statuten des S. L. B. angerechnet, und umgekehrt werden den Mitgliedern des S. L. B., die in den S. T. B. übertreten, die im S. L. B. bezahlten Beiträge und allfällig bezogenen Unterstützungen im Sinne der Statuten des S. T. B. angerechnet.

5. Streitigkeiten, die aus dieser Vereinbarung entstehen, werden durch die beiderseitigen Verbandsvorstände beigelegt, sei es, dass sie die Differenzen selbst schlichten oder aber ein Schiedsgericht dazu einsetzen.

Ein zweites Abkommen, das von den beiden Gehilfenorganisationen mit dem Lithographiebesitzerverein und dem Buchdruckerverein abgeschlossen werden soll, regelt die Organisationszugehörigkeit in den gemischten Betrieben. Nach lebhafter Aussprache, in der an dem Abkommen nach verschiedener Hinsicht Aussetzungen gemacht wurden, in der jedoch besonders auch der Wille zur Einigung zum Ausdruck kam, beschloss die Delegiertenversammlung mit 48 gegen 7 Stimmen Annahme des Abkommens, vorbehaltlich der Ratifikation durch die Internationale.

Ausserdem kamen eine Reihe anderer Geschäfte zur Sprache, so die Frage der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages, die Massnahmen zur Einschränkung der Zahl der Druckerlehrlinge, der Ausbau des Arbeitsnachweises. In einer Resolution wird das Bedauern über die Beschränkung der Druckaufträge ausgedrückt.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Mitgliederbewegung des I. G. B.

Nach einer Zusammenstellung der «Internationalen Gewerkschaftsbewegung» betrug Ende 1926 die Mitgliederzahl der dem I. G. B. angeschlossenen 26 Landeszentralen 12,839,174. Ende 1925 waren dem I. G. B. 24 Landeszentralen mit 13,366,387 Mitgliedern angeschlossen, so dass im Verlaufe des Jahres 1926 ein Rückgang von 527,213, das heisst von 3,9 Prozent, eingetreten ist.

Neu angeschlossen haben sich die Landeszentralen von Südafrika und von Litauen; zwölf Landeszentralen weisen eine Mitgliederabnahme, neun Landeszentralen einen Mitgliederzuwachs auf. Für Frankreich und Argentinien wurden, da andere Angaben nicht zur Verfügung standen, die Mitgliederzahlen von 1925 eingesetzt. Italien wurde aus der Mitgliederliste eliminiert. Die prozentual stärksten Verluste weisen die Landeszentralen von Bulgarien, Dänemark und Memel auf. Die prozentual stärkste Zunahme verzeichnen die Landeszentralen der Tschechoslowakei, von Palästina, Schweden und Polen.

Die Mitgliederzahl der 26 internationalen Berufsssekretariate hat sich von 13,021,754 Ende 1925 auf 13,322,062 Ende 1926 erhöht. Der Zuwachs beträgt 300,308 oder 2,3 Prozent. Elf internationale Berufsverbände hatten eine Zunahme, fünfzehn eine Abnahme zu verzeichnen. Die stärksten Zunahmen weisen die Verbände der Holzarbeiter (Anschluss des amerikanischen

Holzarbeiterverbandes), der Keramiker, der Oeffentlichen Dienste und der Bergarbeiter auf. Die stärksten Verluste haben die Verbände der Lederarbeiter, der Fabrikarbeiter, der Landarbeiter, der Hutarbeiter und der Metallarbeiter erlitten.

Sozialpolitik.

Soziallohn oder Familienzulagen?

In Nr. 2 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» teilt Genosse Schürch die vom Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes gebilligten Erwägungen und Folgerungen mit, die der Antwort auf eine Umfrage des Eidgenössischen Arbeitsamtes betreffend «Soziallohn» zugrunde gelegt wurden.

Auf eine Umfrage, die den Soziallohn jedenfalls nur als eine allfällige Reform innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems sah, war eine Antwort in diesem Sinne jedenfalls die gegebene. Genosse Schürch spricht es selbst aus, dass er mit dieser Erörterung des «Soziallohnes» diesen nur als eine Reform im Rahmen der bestehenden Ordnung behandelt. Mit der Ablehnung des «Soziallohnes» als Schönheitspflasterchen im Gesicht der kapitalistischen Wirtschaft bin ich ganz einverstanden. Das hindert aber nicht, dass hinter dem Wort «Soziallohn» ein Problem steht, das weit über die kapitalistische Wirtschaft hinausgeht und für das die von uns erstrebte sozialistische Ordnung eine Lösung finden muss.

Dass wir mit Reformen innerhalb des kapitalistischen Systems nicht wesentlich vorwärts kommen, dass sie den nicht besitzenden Klassen nicht zu einer befriedigenden Deckung ihres Bedarfes an materiellen und kulturellen Gütern verhelfen, ja, dass sie die Gefahr in sich tragen, die Lage der nichtbesitzenden Werk tätigen noch zu verschlimmern, vor allem wirkliche Abhilfe hintanzuhalten, das braucht unter uns ja nicht mehr diskutiert zu werden. Auch die wirtschaftliche Befreiung der Werk tätigen muss ihr eigenes Werk sein, das will sagen, dass sie nicht auf dem Boden einer kapitalistischen, das heisst auf den Besitz eingestellten Wirtschaftsordnung, sondern nur auf einer sozialistischen, auf die Arbeit eingestellten Wirtschaftsordnung wachsen kann.

Das Problem, als dessen Lösung der «Soziallohn» vorgeschlagen wird, wird also auch in einer sozialistischen Wirtschaft vorhanden sein. Gerade im sozialistischen Wirtschaftsprogramm ist ja das Prinzip, dass jedem nach seinen Bedürfnissen ein Anteil aus dem vorhandenen Gesamtbestand an wirtschaftlichen Gütern zugeteilt werde, ein fundamentaler Satz. Dass daraus folgt, dass zum Beispiel eine 10köpfige Familie mehr erhalten muss als ein Alleinstehender, sei es nun ein Mann oder eine Frau, kann niemanden unklar sein. Eben diese Berücksichtigung der Familienbedürfnisse ist das Problem, das hinter dem Wort «Soziallohn» steht, und wenn die sozialistische Wirtschaft dafür keine Lösung findet, so versagt sie an einer ganz wichtigen Stelle, ja es ist kaum denkbar, dass sie auf den übrigen Gebieten Erfolg haben kann, wenn sie hier versagt.

Ebenso wichtig und nötig ist aber, die Lösung dieses Problems zu finden, ohne das Prinzip des «Lohnes nach Leistung» anzutasten; ja vielmehr, es muss dabei das Leistungslohnprinzip, das jetzt vielfach noch keineswegs durchgeführt ist (zum Beispiel in bezug auf die Frauenarbeit), gerade erst wirklich recht durchgesetzt werden. Es wäre nicht nur für die Werk tätigen ein ständiger Stein des Anstosses und eine Benachteiligung der Familienväter auf dem Arbeitsmarkt, wenn die gleiche Arbeit einmal so und einmal anders bezahlt